

Sicherheit durch *Treuhandverwaltung*

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege wurde im Jahr 1968 gegründet. Während der ersten Jahrzehnte wurden ausschließlich Dauergrabpflege-Verträge abgeschlossen. Zwischenzeitlich folgten Grabmalvorsorge- und Bestattungsvorsorge-Verträge. Mehr als 35.000 Kunden aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben der Treuhandstelle seit Firmengründung ihr Vertrauen geschenkt. Derzeit werden ca. 72 Mio. EUR Kundengelder nach sicheren und streng festgelegten Richtlinien verwaltet.

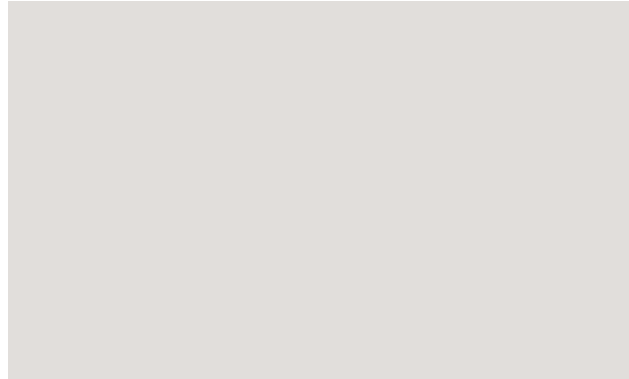


Die erwirtschafteten Zinsen werden dazu verwendet, die anfallenden Kostensteigerungen ab Vertragsabschluss bzw. während der Vertragslaufzeit zu decken. Somit fallen für Sie und Ihre Nachkommen keine weiteren Zahlungen an.

Sollte der bisherige Gärtner seinen Betrieb aufgeben, überträgt die Treuhandstelle Ihren Vertrag auf einen Nachfolger. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Ihr Vertrag in jedem Fall ausgeführt wird. Die ausgeführten Arbeiten werden, anhand der Abrechnungen und durch einen Mitarbeiter der Treuhandstelle, vor Ort, überprüft.



Ihr Gärtner vor Ort:



Die Dauergrabpflege steht unter treuhänderischer Verwaltung und Kontrolle der:

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7
30419 Hannover
Tel: 0511 326711
Fax: 0511 3632566
email@grabpflege-vorsorge.de
www.grabpflege-vorsorge.de



IHRE SICHERE & KONTROLLIERTE GRABPFLEGE



Erinnerungen pflegen.

Fürsorge und Vorsorge

Ein Grab ist nicht nur letzte Ruhestätte; es ist auch ein Ort lebendiger Erinnerung. Angehörige, Freunde und Nachfahren finden sich zu Zwiegesprächen oder stillem Gedenken ein - lange über den Tod hinaus. Nicht jedem ist es möglich, sich persönlich um ein Grab zu kümmern. Körperliche Einschränkungen oder auch die Entfernung zur Grabstätte sind mehr und mehr ein Grund dafür, aus Fürsorge um das Grab, einen Dauergrabpflege-Vertrag abzuschließen.



Doch auch aus Sorge um die eigene spätere Grabstätte und zur Entlastung der Hinterbliebenen kann ein Dauergrabpflege-Vertrag bereits zu Lebzeiten abgeschlossen werden. Erst im Todesfall wird er aktiviert und die vereinbarten Leistungen werden so lange ausgeführt, wie es vertraglich vereinbart wurde.

Mit einem Dauergrabpflege-Vertrag haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft in Ihrem Sinne zu gestalten und vertraglich abzusichern.

Ihr individueller Vertrag

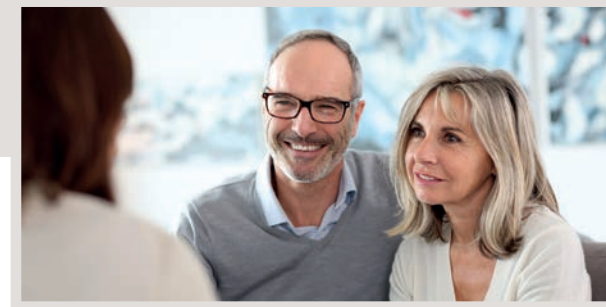
Keine Grabstätte gleicht der anderen. Und somit ist ein Dauergrabpflege-Vertrag stets individuell nach den Gegebenheiten vor Ort und Ihren Wünschen aufzusetzen. Im Regelfall beinhaltet er die Erneuerung der Bepflanzungen im Rhythmus von 10 Jahren, als auch die Grabpflege zuzüglich blühender Beete im Frühjahr, Sommer und Herbst. Bei einem Vorsorgevertrag kann ferner die Trauerdekoration, wie z. B. ein Blumenkranz, aufgenommen werden.



Aber auch Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte können einen Dauergrabpflege-Vertrag für die spätere Grabstätte der ihnen anvertrauten Menschen abschließen. Ferner nutzen zunehmend mehr Erben- und Gemeinschaften einen Dauergrabpflege-Vertrag um das Grab des Erblassers in Pflege zu geben.

Ihr Weg zum Vertrag

Wenn Sie an dem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages interessiert sind, dann nehmen Sie Kontakt zum Gärtner Ihres Vertrauens auf. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche behilflich. Dieser wird mit Ihnen im Detail Ihre Wünsche und Vorstellungen besprechen und den Dauergrabpflege-Vertrag ausfüllen. Nach Unterzeichnung des Vertrages durch Sie und den Gärtner wird er zur weiteren Bearbeitung an die Treuhandstelle geschickt.



Im Anschluss an die Eingabe Ihres Vertrages in die EDV der Treuhandstelle erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen zugeschickt. Mit Einzahlung der kompletten Vertragssumme gilt der Vertrag als rechtsverbindlich abgeschlossen.

Farbenfroh, bunt und wild blühen die Blumen.

So wie Erinnerungen an *Dich* in meinem Herzen.